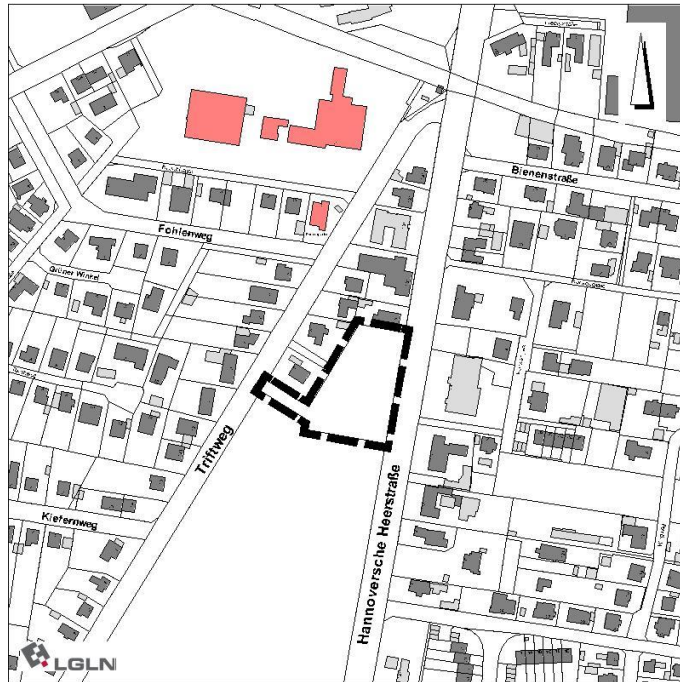


AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung



Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39 Wce der Stadt Celle „Feuerwehrgerätehaus Westercelle“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch

Ziel der Planung ist die Festsetzung einer Fläche für den Gemeinbedarf für das Feuerwehrgerätehaus Westercelle

Der Rat der Stadt Celle hat am 29.11.2018 die Aufstellung des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 39 Wce der Stadt Celle „Feuerwehrgerätehaus Westercelle“ gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen. Gleichzeitig soll der Aufstellungsbeschluss des nie zur Rechtskraft gebrachten Bebauungsplans Nr. 29 Wce „Ohlhorststraße“ aufgehoben werden.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) unterrichtet die Stadt Celle über die beabsichtigte Planung.

Während der Auslegungsfrist haben Sie Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung mit Vertretern der Verwaltung. Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu der Planung zu äußern. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Ort: Neues Rathaus, Fachdienst Stadtplanung, Am Französischen Garten 1, 29221 Celle. Ein Exemplar der Planung liegt im 1. OG (Ost) zwischen den Räumen 159 und 160 aus.

Dauer: **04.06.2019 bis einschließlich 04.07.2019** während der Öffnungszeiten (montags und dienstags 8 bis 16 Uhr, mittwochs und freitags 8 bis 13 Uhr, donnerstags 8 bis 17 Uhr).

Alternativ können Sie die beabsichtigte Planung auch im Internet einsehen unter folgender Adresse: **www.celle.de/bauleitplanverfahren**

Celle, den 25.05.2019

Az.: 61.26.39 Wce

Stadt Celle – Der Oberbürgermeister